

Die auf der Grundlage des §1 Abs. 3 i. V. m. §1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, erarbeitete 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12 S. 268), durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 08.12.2016 beschlossen.

Magdeburg, den 07.12.2016

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Entwurfsbearbeitung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wurde ausgearbeitet von:

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
An der Steinkuhle 6,
39128 Magdeburg

Magdeburg, den 03.12.2016

Stadtplanungsamt

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 21.04.2016 die Einleitung und öffentliche Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungs- und Auslegungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.04.2016 über das Amtsblatt Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

Magdeburg, den 04.12.2016

Oberbürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung durch eine Bürgerversammlung am 11.08.2015 zum Bebauungsplan "Schwanstraße"

Magdeburg, den 04.12.2016

Oberbürgermeister

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist erfolgt.

Magdeburg, den 04.12.2016

Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 21.04.2016 dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 29.04.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich über das Amtsblatt Nr. 11 bekannt gemacht.

Magdeburg, den 07.12.2016

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.05.2016 gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Auslegung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB benachrichtigt worden.

Magdeburg, den 07.12.2016

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08.12.2016 nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der vorgebrachten Stellungnahmen Beschlüssen sowie die Begründung gebilligt.

Magdeburg, den 07.12.2016

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg übereinstimmt.

Magdeburg, den 03.12.2016

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage A2.1.503.1.2-21101-20.Ä/MD/1000 mit Auflagen-/Maßnahmen-/Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den 10.05.2017

Im Auftrage

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den 16.05.2017

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplanes sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadplanungsamt

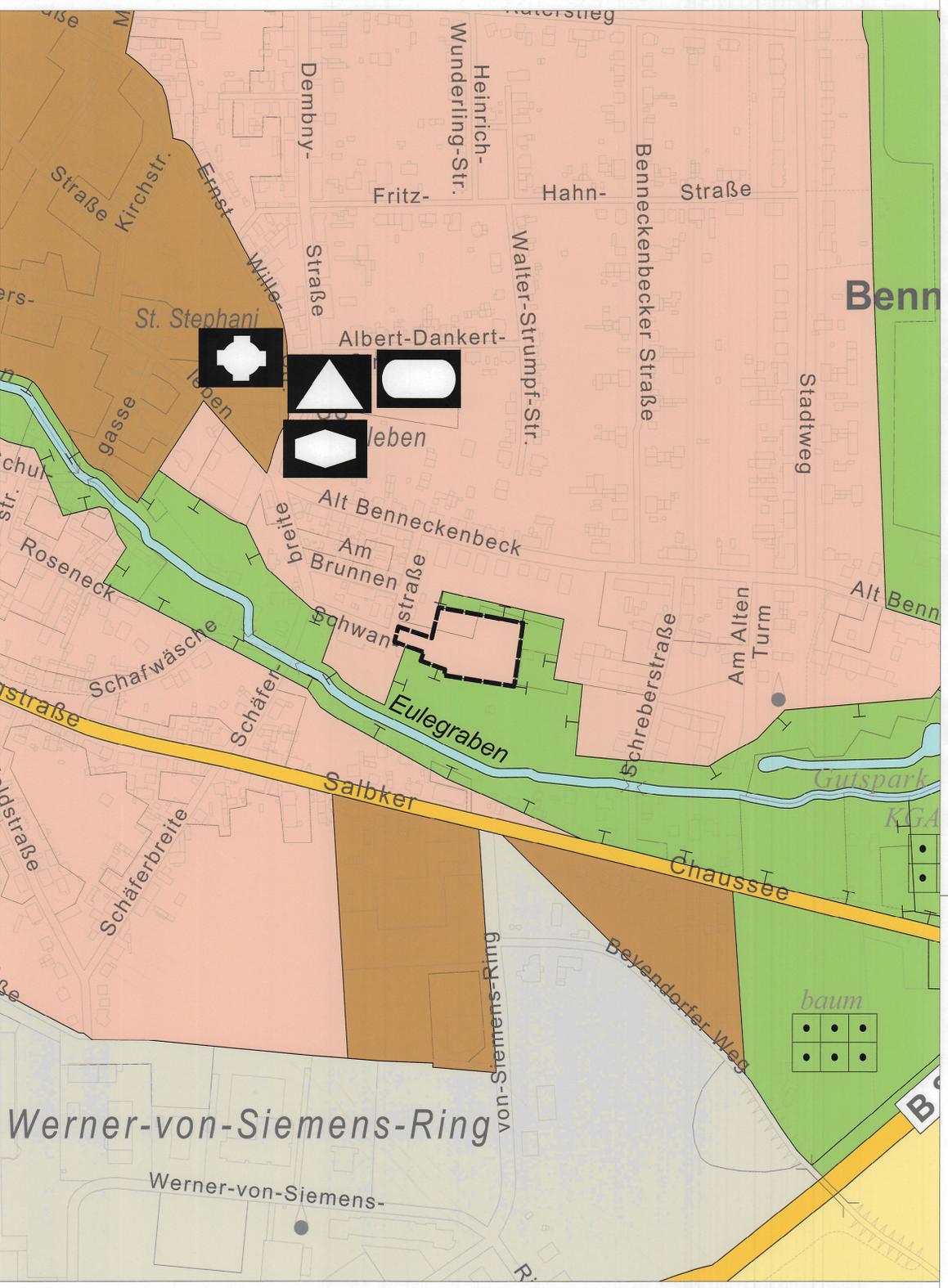
Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 24.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ("Schwanstraße") ist damit wirksam geworden.

Magdeburg, den 30.05.2017

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg



- ### Zeichenerklärung
- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen / Zoo
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und höherem Grünanteil
- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr
- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Hauptnetzstraße
 - Bahnanlage
 - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
 - Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
 - Park u. Ride - Platz
 - Betriebsbahnhof Straßenbahn / Bus
 - Straßenbahn
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Flugplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Schiffsanlegestelle
 - Fähre
- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Wasser
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Hochspannungsfreileitung
- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
 - Kleingarten
 - Friedhof
 - Sportanlage
 - Freibad / Strandbad
 - Campingplatz
 - Parkanlage

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserfläche
 - Schleuse / Schiffshebewerk
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 23 BNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 26 BNatSchG)
- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -
- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beilagen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Archaische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotop nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
 - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Feststellungsbeschluss
20. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Schwanstraße"

September 2016

0 25 100 250 m

Maßstab = 1:2500

Höhenbezug: NHN
Lagestatus: 150

Vervielfältigung nur für private
nichtgewerbliche Zwecke gestattet.

Druck: 19-OCT-2016